Bekanntmachung des Beschlusses eines B-Planes

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensbök, Kreis Ostholstein

Betr.:

Beschluss des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Ahrensbök für das Gebiet in Tankenrade, westlich der Landesstraße 71 zwischen Hausnummer 24 und 30.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensbök hat in ihrer Sitzung am 12.05.2021 den Bebauungsplans Nr. 74 für ein Gebiet in Tankenrade, westlich der Landesstraße 71 zwischen Hausnummer 24 und 30 der Gemeinde Ahrensbök als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 13.10.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die zusammenfassende Erklärung und die Begründung dazu in der Regel im Rathaus der Gemeinde Ahrensbök, Poststraße 1, 23623 Ahrensbök in Zimmer 10 während der regulären Öffnungszeiten

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurde der Bebauungsplans Nr. 74, die Begründung und die zusammenfassende Erklätung ins Internet unter der Adresse <u>www.ahrensboek.de</u> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

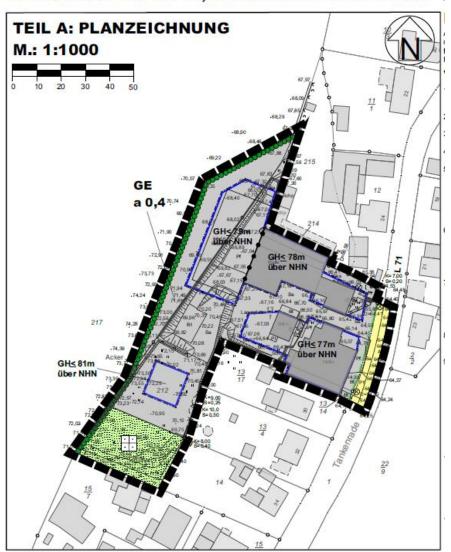
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wird ebenfalls hingewiesen.

Übersichtsplan:

BEBAUUNGSPLAN NR. 74, DER GEMEINDE AHRENSBÖK



Die Bekanntmachung erfolgt durch diesen Abdruck und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensbök unter "amtliche Bekanntmachungen".

Ahrensbök, den 07.10.2021	Gemeinde Ahrensbök Der Bürgermeister .S. gez Andreas Zimmermann